

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

**Studiengangsspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang English Studies an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 3. Mai 2017, zuletzt geändert am 23. Mai 2018, zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016**

[Hier: Zweite Änderung](#)

**Genehmigt vom Präsidium am 7. Mai 2019**

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 6. Februar 2019 die nachfolgende Änderung des studiengangsspezifischen Anhangs für das Bachelor-Hauptfach English Studies vom 3. Mai 2017, zuletzt geändert am 23. Mai 2018, beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz 7. Mai 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

## Artikel I Änderungen

1. In Punkt II.1.1, Abs. 3 wird der Studienaufbau wie folgt neu gefasst:

	<b>Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)</b>	<b>Kredit- punkte (CP)</b>	
<b>Basisphase</b>		<b>51</b>	
BAS 2: Fremdsprachliche Kommunikation I	PF	10	
BAL: Selbstständige Lektüre	PF	8	
BAES 1: Grundlagenmodul Literaturwissenschaft	PF	11	
BAES 2: Grundlagenmodul	WP	11	Grundlagenmodul in zwei von drei

			Schwerpunkten: 2.1: Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte <b>oder</b>
BAES 2: Grundlagenmodul	WP	11	2.2: Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen <b>oder</b> 2.3: Englische Sprachwissenschaft
<b>Qualifizierungsphase</b>		<b>42</b>	
BAS 2: Fremdsprachliche Kommunikation II	PF	6	
BAES 3:			
Vertiefungsmodul I: Literaturwissenschaft	PF	12	Je ein Vertiefungsmodul in Literaturwissenschaft und in den
Vertiefungsmodul II	WP	12	beiden anderen Schwerpunkten
Vertiefungsmodul III	WP	12	der Basisphase
<b>Optionalbereich</b>		<b>15</b>	
PM: Extra-Curriculare Aktivitäten	PF	15	
<b>Abschlussphase</b>		<b>12</b>	
BAES 4: Bachelorarbeit	PF	12	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	

2. In Punkt II.1.2, Satz 3 werden die Angabe „77 CP“ durch „74 CP“, die Angabe „18 CP“ durch „15 CP“ und die Angabe „43 CP“ durch „46 CP“ ersetzt.
3. Punkt II.2.1, Abschnitt „Lektüremodul (BAL Selbständige Lektüre): wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Orientiert an den Leselisten des IEAS (siehe Homepage) stellen sich die Studierenden ein Pensum eigenverantwortlich zu erarbeitender Kerntexte zusammen.“
  - b) In Satz 6 werden die Wörter „in einem der zwei Schwerpunkte“ gestrichen.
  - c) Nach Satz 7 werden folgende Sätze angefügt:  
„Ein Teil der CP im Schwerpunkt Literaturwissenschaft kann optional durch den Besuch der Vorlesung „The Story of British Literatures“ (3 CP) erbracht werden. Die Veranstaltung wird mindestens alle drei Semester angeboten und fußt auf der Leseliste des Schwerpunkts. Sie bietet einen kulturwissenschaftlich perspektivierten literaturhistorischen Überblick von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart bei gleichzeitiger Problematisierung des Kanongedankens. Somit leitet sie zur Erstellung des individuellen Lesepensums an, kontextualisiert es und dient der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung.“
4. Anlage 2: Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:
  - a) Die Modulbeschreibung für das Modul „BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)“ wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Überschrift wird die Angabe „8 o. 11 CP“ durch „11 CP“ ersetzt.
    - bb) Punkt 5. Studiennachweise wird wie folgt neu gefasst:  
„Regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; 90-minütige Klausur in

- der zuerst besuchten Veranstaltung.“
- cc) Punkt 6. Modulprüfung wird wie folgt neu gefasst:  
„Hausarbeit (3 CP) im Umfang von etwa 10 Standardseiten (1.800 Zeichen) oder 90-minütige Klausur (ca. 2000 Wörter) in der zuletzt besuchten Veranstaltung.“
- b) Die Modulbeschreibung für das Modul „BAES 2.2: Grundlagen der Neuen Englischsprachigen Literaturen und Kulturen (NELK)“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift wird die Angabe „8 o. 11 CP“ durch „11 CP“ ersetzt.
- bb) Punkt 5. Studiennachweise wird wie folgt neu gefasst:  
„Regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; 90-minütige Klausur in der Einführung.“
- cc) Punkt 6. Modulprüfung wird wie folgt neu gefasst:  
„Hausarbeit (3 CP) im Umfang von etwa 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seiten) in der Basisveranstaltung.“
- c) Die Modulbeschreibung für das Modul „BAES 2.3: Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift wird die Angabe „8 o. 11 CP“ durch „11 CP“ ersetzt.
- bb) Punkt 5. Studiennachweise wird wie folgt neu gefasst:  
„Regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; 90-minütige Klausur in Englische Sprachwissenschaft I.“
- cc) Punkt 6. Modulprüfung wird wie folgt neu gefasst:  
„Hausarbeit (3 CP) im Umfang von etwa 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seiten) oder 90-minütige Klausur in Englische Sprachwissenschaft II.“
- d) Die Modulbeschreibung für das Modul „BAL Selbständige Lektüre“ wird wie folgt geändert:
- aa) In Punkt 1. Inhalte, Satz 4 werden nach dem Wort „Schwerpunkte“ die Wörter „(siehe Homepage)“ eingefügt.
- bb) In Punkt 2. Lernergebnisse/Kompetenzziele wird folgender Satz angefügt:  
„Sie wissen synchrone und diachrone Zusammenhänge zwischen literarischen Gegenständen zu erkennen und zu synthetisieren.“
- cc) In Punkt 4. Mögliche Lehr-/Lernformen werden nach dem Wort „Selbststudium“ die Wörter „und Vorlesung“ angefügt.
- dd) In Punkt 5. Studiennachweise werden nach dem Wort „Lesepensums“ ein Komma und die Wörter „Assignment in der Vorlesung“ angefügt.
- ee) In Punkt 6. Modulprüfung werden die Wörter „in einem der zwei abzudeckenden Schwerpunkte“ gestrichen.
- e) Die Modulbeschreibung für das Modul „PM Extra-curriculare Aktivitäten“ wird wie folgt geändert:  
In der Überschrift wird die Angabe „18 CP“ durch „15 CP“ ersetzt.

## **Artikel II**

### **In-Kraft-Treten**

- (1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2019/2020, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach English Studies vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben und mindestens eins der folgenden Module „BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)“, „BAES 2.2: Grundlagen der Neuen Englischsprachigen Literaturen und Kulturen (NELK)“, „BAES 2.3: Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft“ oder „PM Extra-curriculare Aktivitäten“ nach den alten Regelungen begonnen haben, können diese Module spätestens bis zum 31.03.2022 nach den alten Regelungen abschließen. Sie können jedoch bereits vor dem 31.03.2022 auf Antrag in den Geltungsbereich der neuen Regelung wechseln. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 09.05.2019

**Prof. Dr. Britta Viebrock**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.